

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11)

Veröffentlichungsnummer:

0 017 030
A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 80101264.2

(51) Int. Cl.³: G 09 F 3/18, G 09 F 1/10

(22) Anmeldetag: 12.03.80

(30) Priorität: 17.03.79 DE 2910649

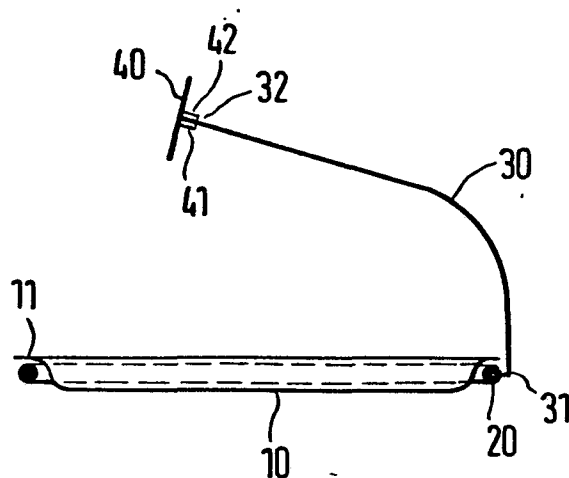
(71) Anmelder: Heidt-Cizerle, Trude-Helga,
Bertholdstrasse 17, D-7518 Bretten 1 (DE)(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 15.10.80
Patentblatt 80/21(72) Erfinder: Heidt-Cizerle, Trude-Helga,
Bertholdstrasse 17, D-7518 Bretten 1 (DE)

(84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH FR GB IT NL SE

(74) Vertreter: Vogel, Georg, Hermann-Essig-Strasse 35,
D-7141 Schwieberdingen (DE)

(54) Vorrichtung zum Auslegen und Kennzeichnen von Nahrungsmitteln oder dgl.

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Auslegen und Kennzeichnen von Nahrungsmitteln oder dgl. mit einem Tablett, einem Brett, einer Schale, einer Schüssel oder dgl., insbesondere für Theken, Ladentische oder dgl. Um die Nahrungsmittel gut zugänglich ablegen zu können und mit einem Kennzeichnungsschild zu versehen, das sicher nicht mit den Nahrungsmitteln in Berührung kommt, ist vorgesehen, daß das Tablett (10), das Brett (13), die Schale, die Schüssel oder dgl. in einem daran angepaßten Aufstellträger (20, 22) unverschiebbar und tragbar gehalten ist, daß an dem Aufstellträger (20; 22) ein das Tablett (10), das Brett (13), die Schale, die Schüssel oder dgl. überkragendes Griffstück (30) fest angebracht ist und daß mit diesem Griffstück (30) ein Kennzeichnungsschild (40) verbunden bzw. verbindbar ist.



EP 0 017 030 A1

Frau
Trude-Helga Heidt-Cizerle
Bertholdstraße 17

D-7518 Bretten 1

- 1 -

Vorrichtung zum Auslegen und Kennzeichnen von
Nahrungsmitteln oder dgl.

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Auslegen und Kennzeichnen von Nahrungsmitteln oder dgl. mit einem Tablett, einem Brett, einer Schale, einer Schüssel oder dgl., insbesondere für Theken, Ladentische oder dgl.

5

Bei Theken, Ladentischen oder dgl. werden zum Auslegen und Kennzeichnen von Nahrungsmitteln die verschiedenartigsten Ablagen, wie Tablett, Bretter, Schalen, Schüsseln oder dgl. verwendet. Die Kennzeichnungsschilder mit den beschrifteten bzw. bedruckten Trägern wurden vielfach
10 direkt in die Nahrungsmittel gesteckt. Diese Träger sind aus hygienischen Gründen jedoch nicht mehr zugelassen.

Wie das DE-GM 19 56 821 zeigt, gibt es auch Kartenhalter,
15 die auf den Rand eines Tablett aufgesteckt werden können.

Diese Kartenhalter kommen jedoch nach wie vor mit den auf dem Tablett abgelegten Nahrungsmitteln in Berührung. Außerdem sind die so angebrachten Kartenhalter nur sehr schwer einsehbar.

5

Es ist Aufgabe der Erfindung, eine Vorrichtung zum Auslegen und Kennzeichnen von Nahrungsmitteln oder dgl. zu schaffen, bei der ein Kennzeichnungsschild gut einsehbar angebracht ist und sicher nicht mit den abgelegten Nahrungsmitteln in Berührung kommt.

10

Dies wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß das Tablett, das Brett, die Schale, die Schüssel oder dgl. in einem daran angepaßten Aufstellträger unverschiebbar und tragbar gehalten ist, daß an dem Aufstellträger mindestens ein das Tablett, das Brett, die Schale, die Schüssel oder dgl. überkragendes Griffstück fest angebracht ist und daß mit diesem Griffstück ein Kennzeichnungsschild verbunden bzw. verbindbar ist.

20

Die Verwendung eines an das Tablett, das Brett, die Schale, die Schüssel oder dgl. angepaßten Aufstellträgers in dieser Art bringt zudem den Vorteil, daß das Tablett, das Brett, die Schale, die Schüssel oder dgl. an dem Griffstück gefaßt und getragen werden kann. Dies erleichtert das Abstellen und Herausnehmen des Tablettes, des Brettes, der Schale, der Schüssel oder dgl. in bzw. aus einer Theke. Das Tablett, das Brett, die Schale, die Schüssel oder dgl. kann aber jederzeit von dem Aufstellträger abgenommen werden. Dies ist besonders für die Reinigung von Vorteil.

30

Die unverschiebbare Festlegung eines Tablettts an dem Aufstellträger wird nach einer Ausgestaltung dadurch erreicht, daß das Tablett mit einem umlaufenden horizontalen Rand versehen ist und daß der Aufstellträger ein aus Rundmaterial gebogener Rahmen ist, der an die Kontur des Tablettts unterhalb des Randes angepaßt ist.

Der Ablageplatz des Tablettts, des Brettes, der Schale, der Schüssel oder dgl. wird nach einer Ausgestaltung dadurch von dem Griffstück nicht beeinträchtigt, daß an einer Schmalseite des Rahmens ein streifenförmiges Griffstück angebracht ist, das sich zunächst vertikal zum Rahmen erstreckt und über eine Rundung in einen Endabschnitt übergeht, der zur Rahmenebene einen spitzen Winkel einschließt.

Die Ablage von Nahrungsmitteln über die beiden Breitseiten des Tablettts ist dann unbehindert möglich.

Die Ausbildung des Aufstellträgers ist in einfachster Weise so vorgenommen, daß der Rahmen aus einem Abschnitt eines Metallstabes zusammengeschweißt ist und daß das Griffstück aus Blech mit dem Rahmen verschweißt ist.

Wird ein Brett zur Ablage von Nahrungsmitteln verwendet, dann ist die Auslegung vorteilhafterweise so, daß der Aufstellträger für ein Brett als Rahmen ausgebildet ist, der aus L-förmigen Teilen besteht und der an die Außenkontur des Brettes angepaßt ist, wobei der Rahmen die Unterseite und die Seitenflächen des Brettes zumindest teilweise abdecken. Das Brett wird in dem so gebildeten Rahmen unverschiebbar und tragbar gehalten.

Die Anbringung eines Griffstückes an dem Aufstellträger dieser Art ist nach einer Ausgestaltung so gelöst, daß mit einem vertikalen Schenkel einer Schmalseite des Rahmens ein streifenförmiges Griffstück verbunden ist.

5

Um den Zugang zur Ablagefläche auch von der Schmalseite mit dem Griffstück nicht zu sehr zu behindern, sieht eine Ausgestaltung vor, daß das Griffstück in der Mitte der Schmalseite des Rahmens des Aufstellträgers angebracht ist.

10

Um den Aufstellträger mit dem Griffstück gut reinigen zu können, ist nach einer weiteren Ausgestaltung vorgesehen, daß der Aufstellträger und das Griffstück mit einer Veredlungsschicht, z.B. einer Chromschicht, versehen sind.

15

Nach einer weiteren Ausgestaltung ist vorgesehen, daß das Kennzeichnungsschild als Tasche für einen beschrift- bzw. bedruckbaren Träger ausgebildet ist, deren Vorder-
seite durchsichtig ist. Das Kennzeichnungsschild kann je nach Bedarf verschieden beschriftete oder bedruckte Träger aufnehmen, wenn sich der Preis des ausgelegten Nahrungsmittels ändert.

20

Nach einer bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, daß das Kennzeichnungsschild auf der Rückseite eine Steckaufnahme aufweist, mit der es auf die Endkante des streifenförmigen Griffstückes aufsteckbar ist. Das Kennzeichnungsschild kann leicht von dem Griffstück gelöst werden, wenn der Aufstellträger mit dem Griffstück gereinigt wird. Die Elemente für diese lösbare Steckverbindung werden einfach

30

dadurch erhalten, daß die Steckaufnahme durch zwei im Abstand angeordnete Klemmstege gebildet sind, die auf der Rückseite des aus elastischem Kunststoff hergestellten Kennzeichnungsschild angeformt sind.

5

Die Erfindung wird anhand von verschiedenen, in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigen:

10

Figur 1 in Seitenansicht mit geschnittenem Aufstellträger die erfindungsgemäße, auf ein Tablett angepaßte Vorrichtung,

15

Figur 2 die Vorrichtung nach Figur 1 auf die Schmalseite des Tablett gesehen,

20

Figur 3 die Draufsicht auf eine Vorrichtung nach Figur 1, bei der das Griffstück jedoch in der Mitte der Schmalseite angeordnet ist,

25

Figur 4 in Seitenansicht eine erfindungsgemäße, auf ein Brett angepaßte Vorrichtung und

Figur 5 in Draufsicht eine Vorrichtung nach Figur 4 mit anders gestaltetem und anders angebrachtem Griffstück.

Bei den Vorrichtungen nach Figur 1 bis 3 werden handels-
übliche Tabletts 10 zur Ablage von Nahrungsmitteln ver-
wendet. Die Tabletts 10 haben oben einen horizontalen
umlaufenden Rand 11 und bilden eine flache wannenförmige
Aufnahme 12. Der Aufstellträger 20 wird aus einem Ab-
schnitt eines Rundstabes aus Metall als Rahmen gebogen
und zusammengeschweißt. Der Rahmen ist dabei, wie auch
die abgerundeten Ecken 21 zeigen, an die Kontur des Tab-
letts 10 unterhalb des Randes 11 angepaßt, so daß er das
Tablett 10 unverschiebbar aufnehmen kann. Wie die Verbin-
dungsstelle 31 zeigt, ist mit diesem Rahmen des Aufstell-
trägers 20 ein streifenförmiges Griffstück 30 aus Blech
verbunden, vorzugsweise verschweißt. Dieses Griffstück 30
erstreckt sich zunächst vertikal und ist dann über eine
Rundung über den Rahmen eingebogen. Der Endabschnitt des
Griffstückes 30 überkragt das in dem Rahmen abgelegte Tab-
lett 10 und läßt genügend Platz zur Ablage von Nahrungs-
mitteln auf dem Tablett 10. Der Endabschnitt des Griff-
stückes 30 steht dabei vorzugsweise in einem spitzen Win-
kel zu der Rahmenebene. Der Rahmen und das Griffstück 30
bilden eine Einheit, die aus hygienischen Gründen mit
einer Veredlungsschicht, z.B. einer Chromschicht, ver-
sehen sind. Das Griffstück 30 kann leicht von der Ober-
seite her gefaßt und damit der Aufstellträger 20 mit dem
Tablett 10 und den darauf abgelegten Nahrungsmitteln ge-
tragen werden.

Wie die Figuren 2 und 3 zeigen, kann das Griffstück 30 da-
bei im Eckbereich einer Schmalseite oder in der Mitte einer
Schmalseite des Rahmens des Aufstellträgers 20 angebracht
werden. Dies richtet sich nach der Ablagestellung der Vor-

richtung in der Theke, sowie nach dem gewünschten Zugang zu den auf dem Tablett 10 abgelegten Nahrungsmitteln.

Auf die freie Endkante 32 des Griffstückes 30 ist ein Kunststoff-Kennzeichnungsschild 40 aufgesteckt. Dieses Kennzeichnungsschild 40 hat auf der Rückseite zwei Klemmstege 41 und 42 angeformt, die in einem Abstand zueinander stehen, der der Stärke des streifenförmigen Griffstückes 30 entspricht. Auf diese Weise bleibt das Kennzeichnungsschild 40 leicht von dem Griffstück 30 lösbar. Dies ist besonders für die Reinigung der aus Aufstellträger 20 und Griffstück 30 bestehenden Einheit von Wichtigkeit. Das Kennzeichnungsschild 40 ist als Tasche ausgebildet, deren Vorderseite durchsichtig ausgebildet ist und beschrift- bzw. bedruckbare Träger aufnehmen kann. Auf diese Weise lassen sich die Kennzeichnungsdaten leicht ändern und an neue Gegebenheiten anpassen.

Bei dem Ausführungsbeispiel nach Figur 3 und 4 werden die Nahrungsmittel auf einem Brett 13 abgelegt, das auf der Oberseite im Randbereich mit einer umlaufenden Nut 14 versehen ist. Der Aufstellträger 22 ist wieder als Rahmen ausgebildet, der aus L-förmigen Teilen zusammengesetzt ist. Dieser Rahmen untergreift die Unterseite des Brettes 13 teilweise und deckt mit den vertikalen Schenkeln 23 teilweise dessen Seitenflächen. Das Brett 13 ist damit unverschiebbar und tragbar in dem Rahmen des Aufstellträgers 22 gehalten. Wie die Verbindungsstelle 31 zeigt, wird das streifenförmige Griffstück 30 an einer Schmalseite mit dem vertikalen Schenkel 23 des Rahmens verbunden. Dabei kann die Anordnung des Griffstückes 30 wieder im Eckbereich oder in der Mitte dieser Schmalseite gewählt werden.

Wie Figur 4 zeigt, kann der Endabschnitt des Griffstückes 30 zusätzlich mit einer Handhabe 33 versehen sein, die einen größeren Querschnitt aufweist und das Fassen des Griffstückes 30 erleichtert.

5

- Es ist selbstverständlich, daß der rahmenartige Aufbau des Aufstellträgers auch an andere Konturen, z.B. von Schalen, Schüsseln oder dgl. angepaßt werden kann. Der Aufstellträger gibt in jedem Fall der Ablage für die
- 10 Nahrungsmittel einen ausreichenden Halt, so daß diese mit dem Griffstück getragen werden kann. Auch das Griffstück läßt sich anders gestalten. So liegt es durchaus im Rahmen der vorliegenden Erfindung, den Rahmen des Aufstellträgers 10 nach Figur 1 bis 3 mit einem als Ab-
- 15 schnitt eines Rundstabes ausgebildeten Griffstückes zu verbinden. Bei ausreichend großem Querschnitt kann der Rahmen und das Griffstück auch aus einem einzigen Abschnitt eines Rundstabes gebogen sein.
- 20 Damit die erfindungsgemäße Vorrichtung raumsparend verpackt und gelagert werden kann, ist nach einer weiteren Ausgestaltung vorgesehen, daß das Griffstück lösbar mit dem Aufstellträger 20 bzw. 22 verbunden ist. Dabei hat sich als vorteilhaft erwiesen, wenn das Griffstück mit
- 25 einem Rastelement versehen ist, das rastend auf den Aufstellträger aufsteckbar ist.

A n s p r ü c h e :

1. Vorrichtung zum Auslegen und Kennzeichnen von Nahrungsmitteln oder dgl. mit einem Tablett, einem
5 Brett, einer Schale, einer Schüssel oder dgl., insbesondere für Theken, Ladentische oder dgl., dadurch gekennzeichnet,
daß das Tablett (10), das Brett (13), die Schale,
10 die Schüssel oder dgl. in einem daran angepaßten Aufstellträger (20,22) unverschiebbar und tragbar gehalten ist,
daß an dem Aufstellträger (20,22) mindestens ein
das Tablett (10), das Brett (13), die Schale, die
15 Schüssel oder dgl. überkragendes Griffstück (30) fest angebracht ist
und daß mit diesem Griffstück (30) ein Kennzeichnungsschild (40) verbunden bzw. verbindbar ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1,
20 dadurch gekennzeichnet,
daß das Tablett (10) mit einem umlaufenden horizontalen Rand (11) versehen ist
und daß der Aufstellträger (20) ein aus Rundmaterial gebogener Rahmen ist, der an die Kontur des Tablett
25 (10) unterhalb des Randes (11) angepaßt ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß an einer Schmalseite des Rahmens ein streifenförmiges Griffstück (30) angebracht ist, das sich zu
30 nächst vertikal zum Rahmen erstreckt und über eine

Rundung in einen Endabschnitt übergeht, der zur Rahmenebene einen spitzen Winkel einschließt.

- 5 4. Vorrichtung nach Anspruch 2 und 3,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Rahmen aus einem Abschnitt eines Metallstabes zusammengeschweißt ist
und daß das Griffstück (30) aus Blech mit dem Rahmen verschweißt ist.
- 10 5. Vorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Aufstellträger (22) für ein Brett (13) als Rahmen ausgebildet ist, der aus L-förmigen Teilen
15 besteht und der an die Außenkontur des Brettes (13) angepaßt ist, wobei der Rahmen die Unterseite und die Seitenflächen des Brettes (13) zumindest teilweise abdecken.
- 20 6. Vorrichtung nach Anspruch 5,
dadurch gekennzeichnet,
daß mit einem vertikalen Schenkel (23) einer Schmalseite des Rahmens ein streifenförmiges Griffstück
(30) verbunden ist.
- 25 7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Griffstück (30) in der Mitte der Schmalseite des Rahmens des Aufstellträgers (20) angebracht ist.
- 30 8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet,

daß der Aufstellträger (20,22) und das Griffstück (30) mit einer Veredlungsschicht, z.B. einer Chromschicht, versehen sind.

- 5 9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß das Kennzeichnungsschild (40) als Tasche für einen
 beschrift- bzw. bedruckbaren Träger ausgebildet ist,
 deren Vorderseite durchsichtig ist.
- 10 10. Vorrichtung nach Anspruch 9,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß das Kennzeichnungsschild (40) auf der Rückseite
 eine Steckaufnahme aufweist, mit der es auf die End-
15 kante (32) des streifenförmigen Griffstückes (30)
 aufsteckbar ist.
11. Vorrichtung nach Anspruch 10,
 dadurch gekennzeichnet,
20 daß die Steckaufnahme durch zwei im Abstand angeord-
 nete Klemmstege (41,42) gebildet sind, die auf der
 Rückseite des aus elastischem Kunststoff hergestell-
 ten Kennzeichnungsschild (40) angeformt sind.
- 25 12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß das Griffstück (30) im Bereich einer Ecke einer
 Schmalseite des Rahmens des Aufstellträgers (22) an-
 gebracht ist.
- 30 13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12,
 dadurch gekennzeichnet,

daß das streifenförmige Griffstück (30) vorzugsweise in dem zur Rahmenebene in einem spitzen Winkel stehenden Endabschnitt mit einer Handhabe (33) größeren Querschnitts versehen ist.

5

14. Vorrichtung nach Anspruch 1 und 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Rahmen des Aufstellträgers (20) und das
Griffstück aus einem einzigen Abschnitt eines Rund-
stabes gebogen sind.

10

15. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 14,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Griffstück lösbar mit dem Aufstellträger
(20,22) verbunden ist.

15

16. Vorrichtung nach Anspruch 15,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Griffstück mit einem Rastelement versehen
ist, das rastend auf den Aufstellträger (20,22)
aufsteckbar ist.

1/2

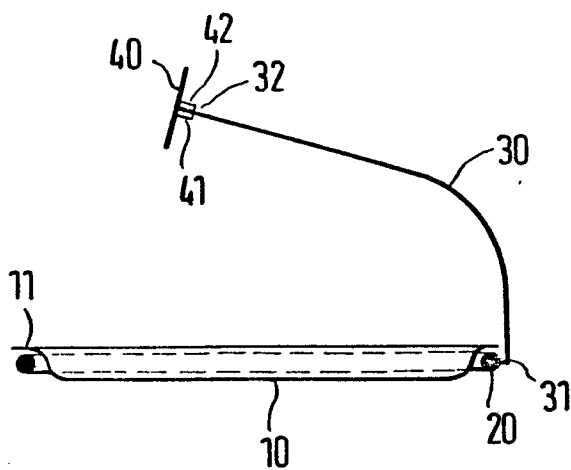


Fig.1

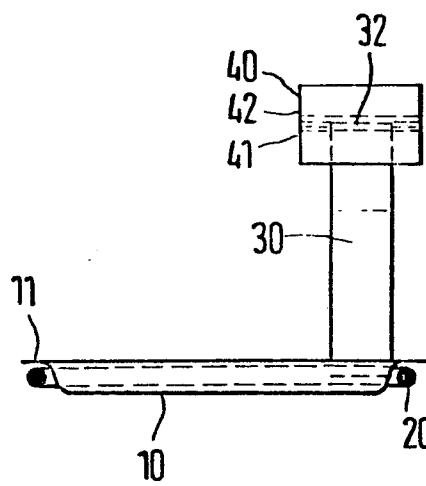


Fig.2

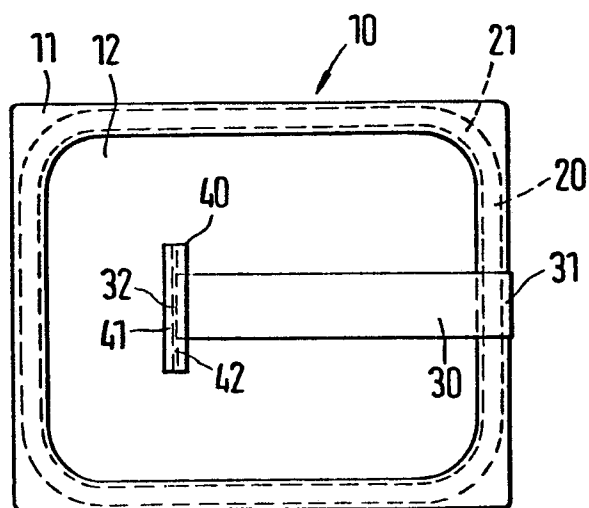


Fig.3

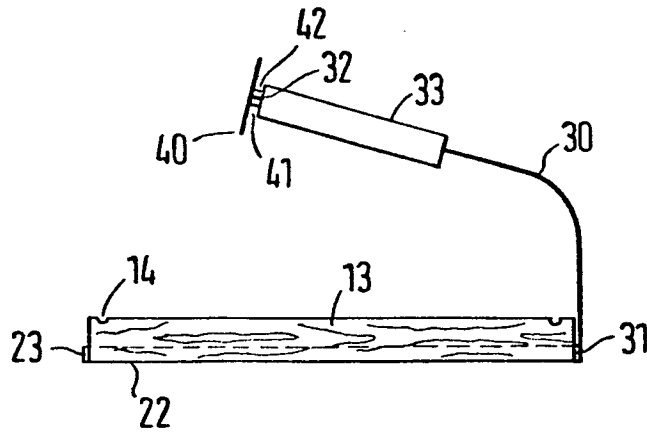


Fig. 4

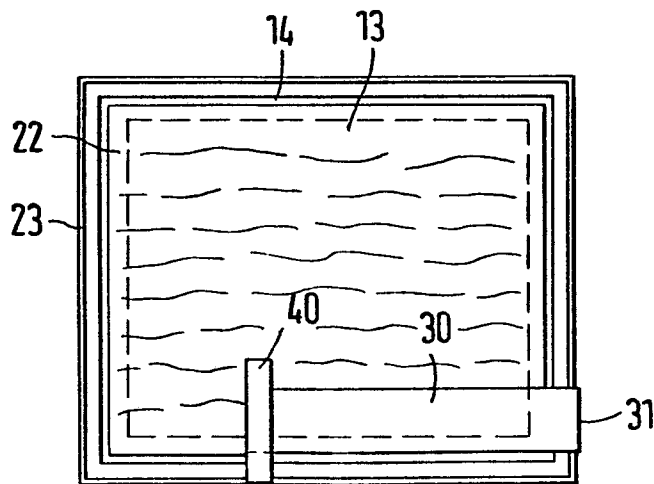


Fig. 5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl. ³)		
A	<u>US - A - 2 091 053</u> (FLOYD R. PERKINS) * Patentansprüche 1-3; Seite 1, Zeilen 31-55; Abbildung * -- <u>DE - C - 128 388</u> (O.H.CH. VOIGT) * Patentanspruch 1; Figuren 1,2 * -- <u>US - A - 1 332 941</u> (CARL W. ANDERSON) * Patentanspruch; Seite 1, Zeilen 11-27; Figuren 1,2 * -- <u>US - A - 2 835 994</u> (THE HERBERT COMPANY) * Patentansprüche 1,2; Spalte 2, Zeilen 29-40; Figuren 1,2 * -- <u>US - A - 4 134 222</u> (NICHOLAS M. ORSOS) * Patentansprüche 1,2,5,6; Spalte 1, Zeilen 4-65; Figuren 1-3 * -- <u>US - A - 2 171 350</u> (C.R. ANDERSON) * Patentansprüche 1,2; Abbildung 1 * -- <u>GB - A - 1 419 601</u> (NORMAN PENDRED-CELLGRAVE LTD)	1,2 1,2 1 1, 10, 11 1, 9- 10, 15, 16 1 1	G 09 F 3/18 G 09 F 1/10		
			RECHERCHE GEBIETE (Int. Cl. ³)		
			G 09 F 3/18 3/20 A 47 F 1/00 5/00 5/01 13/00 G 09 F 1/10		
			KATEGORIE DER GENANNTE DOKUMENTE		
			X: von besonderer Bedeutung A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: kollidierende Anmeldung D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patenfamilie, übereinstimmendes Dokument		
X	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.				
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche		Prüfer	
Den Haag		01-07-1980		FRANSEN	

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl. ³)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
	* Patentanspruch 1; Seite 2, Zeilen 3-20; Figuren 4,8 und 12 * -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ³)